

# Preisblatt 1 - Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser



Anlage 1 zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Waren GmbH (im Folgenden Stadtwerke genannt) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

**Gültig ab dem 1. Juli 2016**

## 1. Wasserpreis

Die Stadtwerke berechnen für die Wasserlieferung einen Verbrauchspreis und einen Grundpreis.

### 1.1 Verbrauchspreis

Das bezogene Wasser wird nach der Menge in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) berechnet. Der Verbrauchspreis beträgt:

Verbrauchspreis in ct/m <sup>3</sup>	
(netto)	(brutto)
109,92	117,61

### 1.2 Grundpreis je Zähler

Zählergröße				Grundpreis in €/Jahr	
Kennzeichnung nach MID (Dauerdurchflussmenge in m <sup>3</sup> /h)		Kennzeichnung nach EWG (Nenndurchflussmenge in m <sup>3</sup> /h)		(netto)	(brutto)
Q <sub>3</sub> bis	4	Q <sub>n</sub> bis	2,5	46,01	49,23
Q <sub>3</sub> bis	10	Q <sub>n</sub> bis	6,0	92,03	98,47
Q <sub>3</sub> bis	16	Q <sub>n</sub> bis	10	138,04	147,70
Q <sub>3</sub> bis	40	Q <sub>n</sub> bis	25	184,06	196,94
Q <sub>3</sub> bis	63	Q <sub>n</sub> bis	40	245,42	262,59
Q <sub>3</sub> bis	100	Q <sub>n</sub> bis	60	306,77	328,24
Q <sub>3</sub> bis	250	Q <sub>n</sub> bis	150	398,80	426,72
Q <sub>3</sub> über	250	Q <sub>n</sub> über	150	613,55	656,50

## 2. Kosten bei Zahlungsverzug sowie Einstellung der Versorgung und deren Wiederaufnahme

Leistung	Kosten in €	
	(netto)	(brutto)
erste Mahnung und Zahlungserinnerung	2,00	2,00
zweite Mahnung und Sperrandrohung	2,00	2,00
Rücklastschrift (zzgl. anfallender Kosten des Geldinstitutes)	6,00	6,00
Einzug durch einen Beauftragten (je Inkassogang)	12,61	15,00
Sperrern des Hausanschlusses	25,21	30,00
Entsperrern des Hausanschlusses	25,21	30,00

## 3. Preisnachlass für Großabnehmer oder Sonderkunden

Für eine Wasserlieferung ab 5.000 m<sup>3</sup>/Jahr kann auf der Grundlage eines Sondervertrags ein Preisnachlass vereinbart werden.

## 4. Umsatzsteuer

Der Verbrauchspreis und der Grundpreis unterliegen der Umsatzbesteuerung in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zzt. 7 %. Die Leistungen unter Punkt 2, hier insbesondere der Einzug durch einen Beauftragten sowie das Sperrern und Entsperrern des Hausanschlusses, unterliegen der Umsatzbesteuerung in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zzt. 19 %.